

Mietkautionsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Württembergische Versicherung AG
Deutschland

Mietkautionsversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Mietkautionsversicherung an. Auf Grund des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Versicherungsvertrages stellen wir eine Bürgschaft als Mietkaution für den von Ihnen zu privaten Zwecken genutzten Wohnraum aus.



Was ist versichert?

- ✓ Wir übernehmen in Ihrem Auftrag und auf Grundlage des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Versicherungsvertrags gegenüber Ihrem Vermieter eine Bürgschaft.
- ✓ Die Bürgschaft dient als Mietkaution zur Sicherheit für Ansprüche aus dem Mietvertrag.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Bürgschaftssumme können Sie Ihren Vertragsunterlagen entnehmen. Maximal jedoch das 3-fache Ihrer Nettokaltmiete.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Wir haften aus der Bürgschaft ausschließlich gegenüber dem Vermieter, nicht gegenüber dem Mieter.
- ✗ Für weitere Verbindlichkeiten, die über die Höhe des vereinbarten Betrages der Kautionssumme hinausgehen besteht kein Versicherungsschutz.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Bürgschaftssumme ist begrenzt auf den in der Bürgschaft und im Versicherungsschein eingetragenen Betrag.
- ! Darüber hinaus ist unsere Haftung auf einen gesetzlichen Höchstbetrag begrenzt. Dieser Betrag darf den in § 551 Absatz 1 BGB genannten zulässigen Betrag einer Mietsicherheit nicht überschreiten (3-fache Nettokaltmiete).
- ! Wenn der Vermieter (Bürgschaftsgläubiger) unsere Bürgschaft in Anspruch nimmt, haben Sie uns den an den Vermieter gezahlten Betrag zu erstatten.
- ! Der Mieter erhält keine Zahlungen aus der Bürgschaftssumme.
- ! Die übernommene Bürgschaft, gilt ausschließlich für privat genutzten, im Inland gelegenen Wohnraum.
- ! Der Vertragsabschluss kann nicht auf Personenmehrheiten/-gruppen lauten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt für die in den Vertragsunterlagen angegebene im Inland gelegene und privat genutzte Wohnung.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen.
- Die Zustimmung zur Einholung einer Bonitätsauskunft zu geben ohne die eine Annahme des Antrages nicht möglich ist.
- Die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zu zahlen. Die Pflicht zur Beitragszahlung endet erst nach Beendigung des Vertrages und der Rückgabe der Bürgschaftsurkunde an die Versicherungsgesellschaft.
- Jeden Schadenfall rechtzeitig anzuzeigen und uns wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Die Versicherungsgesellschaft zu informieren, wenn sich die in den Vertragsunterlagen oder später gemachten Angaben zum Vertrag ändern.
- Einen entstandenen Schaden gering zu halten.
- Den aus der Bürgschaft in Anspruch genommenen Betrag an die Versicherungsgesellschaft zurückzuzahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen, jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in den Vertragsunterlagen genannt. Es ist notwendig uns zu berechtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen zu dürfen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet mit Ihrer Kündigung uns gegenüber und der unbedingten Rückgabe der aufgrund dieses Vertrages ausgestellten Bürgschaft an uns.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Die ausgestellte Bürgschaft muss zurückgeben werden, um den Vertrag zu beenden.